

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 949
Studiengang: Information and Communication Systems, M.Sc.
Hochschule: Technische Universität Hamburg
Studienort/e: Hamburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Das Qualitätsmanagementsystem ist in der angekündigten Form neu aufzusetzen und zu implementieren. In diesem Rahmen müssen Qualitätssicherungsinstrumente und -prozesse sowie Zuständig- und Verantwortlichkeiten zur kontinuierlichen Überprüfung und Nachverfolgung des Studienerfolgs sowie der studentischen Arbeitsbelastung festgelegt werden. Die relevanten Interessenträger, insbesondere die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen, müssen angemessen einbezogen und über die Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen informiert werden. Erste Umsetzungsschritte und Ergebnisse sowie, falls erforderlich, Übergangslösungen, sind nachzuweisen.(§§ 12 Abs. 5, 14 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage – Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) und Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule eine Dokumentation ihrer Qualitätssicherungsinstrumente vorgelegt, aus der die Zuständig- und Verantwortlichkeiten zur kontinuierlichen Überprüfung und Nachverfolgung des Studienerfolgs sowie der studentischen Arbeitsbelastung hervorgehen. Aus den vorgelegten Unterlagen geht ebenfalls hervor, dass Studierende, Absolventen und auch Studienabbrecher einbezogen und über Ergebnisse informiert werden.

Damit ist die Auflage erfüllt.

